

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat die Bodenrichtwerte der Grundstücke im Bereich des Landkreises Ansbach ermittelt und in einer Liste aufgeführt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Der Gutachterausschuss hat Bodenrichtwerte für baureifes und bebautes Land bezogen auf den Zeitpunkt des 01.01.2026 ermittelt. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Liste mit den ermittelten Bodenrichtwerten liegt in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zi.Nr. E.12, Kammereckerplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit

vom 14.09.2026 bis 16.10.2026

zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach (E-Mail gaa@landratsamt-ansbach.de, Tel.: 0981/468-1052) Auskunft über Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV).

Die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerte des kompletten Landkreises Ansbach werden voraussichtlich ab September 2026 auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

Auf den ebenfalls ausliegenden Urheberrechtshinweis wird ausdrücklich hingewiesen.

Stadt Heilsbronn

Sebastian Gaukler
Zweiter Bürgermeister

